

Hr. Isler



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

STADT WEINSTADT
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
Eing.: 19. Dez. 2018

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Bürgermeisteramt
Weinstadt
Postfach 1140
71365 Weinstadt

STADT WEINSTADT
Sekretariat
18. Dez. 2018

OB	EBM	10	11	14	20	29	36
41	50	60	65	66			

Stuttgart 14.12.2018
Name Michael Hahn
Durchwahl 0711 904-11407
Aktenzeichen 14-2244.-0 / Weinstadt
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kommunale Wirtschafts-
und Finanzaufsicht**

Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Weinstadt in den Jahren 2011 bis 2014 einschließlich der Eigenbetriebe

- Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 05.04.2017, Az.: 1S-85141
- Stellungnahme der Stadt Weinstadt (Prüfungsamt) an die GPA vom 05.12.2017 und OB-Schreiben vom 11.12.2017
- OB-Schreiben vom 07.12.2018 an das Regierungspräsidium Stuttgart mit dem Antwortbericht des RPA vom 05.12.2018
- Telefongespräch mit Herrn Isler am 13.12.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Weinstadt in den Haushaltsjahren 2011 bis 2014 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der beiden Eigenbetriebe „Stadtentwässerung“ und „Stadtwerke“ in den Wirtschaftsjahren 2011 bis 2014 gemäß § 114 Abs. 1 GemO ab Juni 2016 geprüft. Von einer Schlussbesprechung (§ 12 Abs. 2 GemPrO) konnte aufgrund der Ergebnisse der Prüfung abgesehen werden.

Zum anschließenden Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 05.04.2017 hat die Stadtverwaltung Weinstadt mit dem Antwortbericht des Prüfungsamtes vom 05.12.2017, der mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 11.12.2017 der Gemeindeprüfungsanstalt übersandt wurde, Stellung genommen.



Das Regierungspräsidium hat daraufhin mit Schreiben vom 30.08.2018 zu drei Prüfungsfeststellungen noch eine ergänzende Stellungnahme angefordert. Der Antwortbericht der Stadtverwaltung Weinstadt vom 05.12.2018 ist inzwischen mit dem Schreiben des Oberbürgermeisters vom 07.12.2018 vorgelegt worden.

Nach den o.g. Stellungnahmen der Stadt Weinstadt sind die Feststellungen im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 05.04.2017 nunmehr aufgeklärt bzw. erledigt oder können aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten.

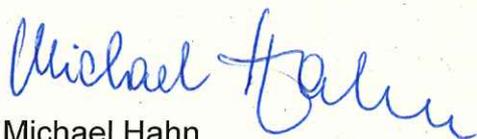
Abschlussbestätigung

Zum Abschluss der überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Weinstadt in den Haushaltsjahren 2011 bis 2014 sowie der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der beiden Eigenbetriebe „Stadtentwässerung“ und „Stadtwerke“ in den Wirtschaftsjahren 2011 bis 2014 in den Wirtschaftsjahren 2011 bis 2014 wird hiermit die **uneingeschränkte Bestätigung** gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.

Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Gemeinderats über den Abschluss dieser Prüfung wird hingewiesen (VwV GemO Nr. 1 zu § 114).

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat eine Abschrift dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Hahn

